

## Belehrung der Schüler über die allgemeinen Maßnahmen zum Infektionsschutz

Stand: 08.04.2021

### 1. Händehygiene

Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren

Dazu stehen im Eingangsbereich Handdesinfektionsmittel. Ein sofortiges gründliches Waschen im Sanitärbereich genügt ebenfalls.

### 2. FFP2-Masken oder medizinische Masken (Maske)

Grundsätzlich sind im gesamten Schulgelände, auf den Gängen und auf dem Weg zur Schulspeisung Masken zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen der Masken für alle Schüler ab Klasse 5 Pflicht.

**Folgende Ausnahmen gelten für das Tragen von Masken:**

- Im Freien (Schulhof), wenn ein Abstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Bei der Einnahme von Getränken und Speisen.
- Im Sportunterricht bei der Einhaltung des Mindestabstandes,

**Aufgrund der allgemeinen Maskenpflicht (FFP“- oder medizinische Maske) wird deshalb festgelegt:**

- Jeder Fachlehrer beendet die Einzelstunde fünf Minuten eher und geht kurz mit den Schülern unter Einhaltung des Mindestabstandes auf den Schulhof oder in die **Lichthöfe**, um eine kurze maskenfreie Zeit zu ermöglichen. Bei Doppelstunden ist adäquat zu verfahren (am Ende der Doppelstunde oder in einer sinnvollen Zwischenpause).
- Dies gilt auch vor den großen Pausen (09:25, 11:20, 13:25 Uhr). Schüler, die zur Esseneinnahme gehen, nehmen nicht an diesen „Maskenfrei“-Freigängen teil. Sie können sich direkt in die Mensa begeben.

### 3. Lüftung der Klassenzimmer

Alle Klassenzimmer sind vor, während und am Ende des Unterrichts bei ANWESENHEIT des Lehrers wie folgt zu lüften (Stoßlüftung):

- vor Beginn der Unterrichtsstunde,
- während der Stunden nach 15 – 20 Minuten und
- am Ende der Stunde.

Die Lüftung darf bei dieser Witterung nicht länger als fünf Minuten andauern. **Ständig geöffnete Fenster sind nicht zulässig.**

### 4. Husten- und Nieshygiene

Bitte nur in die Armbeuge husten oder niesen.

